

# Von den Grafen zu Laufenburg

Autor(en): **Joos, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **2 (1927)**

PDF erstellt am: **12.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747755>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nachdruck nur  
mit Erlaubnis  
des Verfassers  
gestattet.

## Von den Grafen zu Laufenburg.

Bilder aus alter Zeit von Alfred Joos.

Hoch über der alten Waldstadt Laufenburg ragt der Schloßberg der „mehreren Stadt“ mit seinem Geviertturm, dem letzten Ueberreste der ehemaligen Burg „Habsburg—Laufenburg“ als ein Wahrzeichen hinaus in die Lande. Noch heute ist er ein gern besuchter Punkt, dieser Schloßberg und bietet nicht nur eine entzückende Fernsicht auf Berg, Wald und Stromlauf, sondern auch einen gar eigenartigen Blick auf die mannigfachen Dächer und seltsam geformten Hausgiebel des Städtleins, das wie ein Traumbild aus den Tagen des Mittelalters zu seinen Füßen liegt.

Nach dem heute noch recht wohl erkennbaren Grundriß muß es dereinst eine recht stattliche Burg gewesen sein, dieses Schloß Laufenburg, rechteckig mit Turm an jeder Ecke, die Nord- und Westfront je mit einem Gußkerker. Nach alten Nachrichten enthielt die Burg auch eine Kapelle. Von den Bewohnern dieses Schlosses aber, den Herren von Habsburg—Laufenburg, ist eigentlich recht wenig bekannt in der breiten Öffentlichkeit, obschon ihre Geschichte in einer Reihe historischer Fachschriften ziemlich eingehend behandelt ist. —

Versuchen wir einmal, ein ungefähres Bild zu entwerfen über dieses ehemals mächtige und angesehene Geschlecht, erst im großen allgemeinen Rahmen und nachher einige außerordentliche Ereignisse als besondere Genrebilder herauszugreifen. — Burg und Stadt Laufenburg waren ursprünglich dem Gotteshause Säkingen zu eigen, welches, gegründet vom hl. Fridolin im 4. Jahrhundert, schon früh durch reiche Besitzungen am Oberrhein und in der Innereschweiz in Macht und Ansehen stand.

Schirmvögte des Stiftes Säckingen waren schon im 11. Jahrhundert die Grafen von Lenzburg und Baden, gar mächtige Herren, und nach ihrem Aussterben 1172 übertrug Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) die Schirmvogtei seinem Sohne Otto, Pfalzgraf der burgundischen Lande, nach dessen Tode sie an Graf Rudolf, Sohn des Grafen Albrecht III. von Habsburg kam.

Die Habsburger galten schon damals als ein altes, edles Geschlecht, dessen Stammbaum bis auf die Herzöge von Alemannien ins 7. Jahrhundert zurückweist. Sie waren reich an Gütern, Macht und Ehren, und durch ihren Familienerwerb und Verwandtschaften eines der ersten Dynastengeschlechter Helvetiens. Graf Albrecht III., zubenannt „der Reiche“, war der Gemahl Ittas, der Tochter des Grafen Rudolf von Pfullendorf. Dieser, ein reich begüterter Herr, hatte nach dem Verluste seines einzigen Sohnes den gesamten Besitz dem Kaiser Friedrich I. übertragen, um in frommer Armut nach dem hl. Grabe zu ziehen und sich dessen Diensten zu weihen.

Als Entschädigung hierfür verlieh der Kaiser Ittas Gemahl Albrecht III. verschiedene Besitzungen im Zürichgau und in der Grafschaft Baden. Auch Graf Albrecht III. hatte sich 1190 dem Kreuzzug des Kaisers Friedrich angeschlossen, legte nach seiner Rückkehr den Grundstein zur Stadt Waldshut und starb 1199. Als bald darauf auch Pfalzgraf Otto von Burgund das Zeitliche segnete und keine männlichen Nachkommen hinterließ, wurde die säckingische Kastvogtei dem Grafen Rudolf, Albrechts Sohn übertragen. Auf diese Weise sind die Habsburger nach Laufenburg gekommen. Ob ihre Burg daselbst ursprünglich ein Römerturm war, sei dahingestellt. Dagegen ist anzunehmen, daß sie von Franken, ob auf Ueberresten früherer Bauten oder Anlagen, oder neu, dürfte heute schwerlich mit Sicherheit festzustellen sein, angelegt oder erweitert worden ist. Pater Herrgott, der St. Blasier Historiker berichtet von zwei Burgen bei Laufenburg, auf jeder Seite des Laufenstrudels eine. Davon würde der heutige Schloßberg die eine darstellen, die andere, Burg Ofteringen genannt, habe zu Kleinfaufenburg auf dem heutigen Kriegerdenkfelsen gestanden. Sie diente noch 1443 als Gefängnis für die Geiseln der Brugger Mordnacht, 1498 erhielt sie ein Georg Schimpf von Oesterreich zu Lehen. Doch nach dieser Abschweifung wieder zurück zu unsern Grafen. Der neue Schirmherr Rudolf ließ sich sehr bald allerlei Uebergriffe gegen das Gotteshaus Säckingen zu Schulden kommen und es entspann sich ein jahrelanger Streit. Schließlich kam es 1207 zu einem Schiedsspruch, der ausdrücklich festlegte, Graf Rudolf solle des Gotteshauses Rechte

so erhalten, wie zur Zeit, da Arnulf Schirmherr war im Jahre 1063. Ferner regelte der Schiedspruch die Belehnung von Laufenburg (pro castris et villa Loufenberc) Gerichtsstand, Einkünfte, Fischenzen, Brückenzoll und anderes mehr, sowohl für den Grafen Rudolf als auch seine Nachkommen.

Graf Rudolf besaß außer dem Laufenburger Lehen eine Anzahl Würden und Güter auch in der Innerschweiz, zu Uri, Schwyz, Stans, Sarnen. Er genoß bereits fürstliches Ansehen und beliebte sich in seinen Urkunden das Prädikat, „Von Gottes Gnaden“ und „Fürst“ beizulegen. Er starb 1232 und hinterließ aus seiner Ehe mit Agnes von Staufeu zwei Söhne. Es war dies Albrecht IV., zubenannt „der Weise“, und Rudolf. Im Spätjahr 1238 fand unter den Brüdern eine Erbteilung ihren Abschluß, wonach zum Antteile Albrechts gehörten:

„Die Stadt Säkingen und des dortigen Stifts Vogtei, sowie diejenige des Stiftes Muri, das Eigen mit den Städten Maienberg, Bremgarten, Brugg, die Grafschaft in Aargau und Frickgau nebst dem Zoll zu Reiden und Anderes mehr.“

Rudolf erhielt nebst anderem Gut:

„Schwyz und Sarnen, die Besitzungen zu Stans und Buochs und am Luzerner See, Bremgarten und Schloß Willisau mit Zubehörde, verschiedenes Gut im Aargau, Elsaß und Breisgau, sowie Stadt und Deste Laufenburg.“

Die Landgrafschaft im oberen Elsaß, die Vogtei an den Kirchen zu Hochsal, Buch und Wülfelingen blieben ungeteilt. Die erstere jedoch, in Anerkennung des Erstgeburtsrechtes, ohne Vererbung auf Rudolfs Nachkommen. Von da an trennte sich das Geschlecht der Habsburger in zwei Linien, die Habsburg-Albrechtinische und die Laufenburgisch-Rudolfinische.

Beide waren anfänglich gleich an Besitztum, Gütern, Macht und Ansehen, aber sehr ungleich in ihren Schicksalen. Schon bald gelangte die ältere (Albrechtinische) Linie durch einen ihren Sprossen (König Rudolf) zu königlichem Ansehen, das sich im österreichischen Kaiserhause bis zu Ende des Weltkrieges im Herrscherglanze erhielt, während die jüngere, (Rudolfinische) Linie schon nach wenig Generationen kläglich auseinanderfiel und ausstarb.

Rudolf, der zweite seines Namens, aber der erste als Graf von Laufenburg, zubenannt der „Schweigsame“, geriet nach dem Tode seines Bruders Albrecht mit dessen Sohne Rudolf dem Jüngeren (dem späteren König) in Streit. Letzterer beschuldigte seinen Oheim Graf Rudolf, der sein Vormund war, der Uebervorteilung in der Verwal-



tung des väterlichen Erbes und machte außerdem Ansprüche auf das Laufenburger Lehen. Im Mai 1242 kam es zu offener Fehde, während welcher der Laufenburger Graf übel mitgenommen wurde. Etliche zu ihm haltende Ortschaften und Burgen (darunter Tiefenstein) wurden genommen oder zerstört, auch Laufenburg überfallen und gebrandschatzt. Hierfür aber zog des Laufenburger Grafen Rudolfs I. Sohn, Gottfried, mit Roß und Reifigen in das Gebiet seines Veters und brandschatzte im Aargau sowie dessen Stadt Brugg. Im damaligen Kampfe zwischen Kaiser und Papst hielt der Laufenburger Graf anfangs treu zur kaiserlichen Partei, schwenkte aber später ab und bekannte sich offen zur welfisch-kirchlichen Partei.

Graf Rudolf der Schweigsame starb 1249 und hinterließ aus seiner Ehe mit Gertrud von Regensburg fünf Söhne: Wernher, der bekannte Wohltäter der Abtei Wettingen († 1255), Gottfried, den wir aus der Fehde mit seinem Vetter Rudolf bereits kennen, Rudolf II., Otto und Eberhard. Die Söhne teilten das Erbe ihres Vaters nicht. Familienhaupt war der ritterliche Gottfried, der sich gerne der „Graf von Laufenburg“ nannte, weil er hauptsächlich da das Regiment führte. Mit seinem Vetter Rudolf dem Jüngeren hatte er sich wieder ausgesöhnt, war sein Freund geworden und begleitete ihn als getreuen Paladin auf seinen verschiedenen Fehden und Kämpfen. Er scheint ein gar schwertmäßiger Kämpfer gewesen zu sein, dieser Graf Gottfried, stets stak ihm das Schwert gar locker in der Scheide und überall war er dabei. Die früheren Fehden mit Rudolf dem Jüngeren hatte die Familie in Schulden gebracht und Gottfried und seine Brüder waren genötigt, einen Teil ihrer Besitzungen zu veräußern.

Im April, Mai 1271 treffen wir den Grafen Gottfried von Laufenburg im Heere Ottokars von Böhmen gegen den Ungarkönig Stefan II. und am 29. September erlag er in der Heimat einer in diesem Kriege erhaltenen schweren Verwundung. Aus seiner Ehe mit Elisabeth von Ochsenstein hinterließ er zwei Söhne, Gottfried und Rudolf. Ersterer starb bald nach seinem Vater und wurde zu ihm in dieselbe Gruft gelegt. Für das kaum ein-einhalb Jahre alte Söhnlein Rudolf aber nahmen die beiden Oheime, Graf Rudolf und Eberhard die Vormundschaft.

Wie der streitbare Graf Gottfried von Laufenburg während seines Aufenthalts zu Kolmar wiederholt seine Landsmännin, die glückselige Schwester Hedwigis von Laufenburg besuchte und sich mit

Andacht ihrem geistigen Zuspruche unterzog, werden wir in einer besonderen Abhandlung später hören.

Rudolf III. wurde durch seine 1296 getätigte Ehe mit Elisabeth von Homberg-Rapperswil Herr von Neu-Rapperswil und verlegte von da ab seinen Hauptsitz nach den schönen Ufern des Zürchersees. Nur ab und zu kam er nach Laufenburg, seinem Stammsitze. Auch er zog öfters zu Kampf und Fehde hinaus, bald nach Frankreich, bald in die Lombardei. 1309 war ihm seine Ehegемahlin Elisabeth gestorben unter Hinterlassung eines Sohnes Hans. Die zweite Ehe mit Maria von Ottingen war kinderlos geblieben.

Als er 1315 zu Montpellier in Südfrankreich, wo er Linderung von seinem Leiden gesucht hatte, starb, kamen als Erben auch der Rapperswiler Güter nur Hans I. von Habsburg und Wernher von Homberg, letzterer der Sohn der Elisabeth von Homberg aus erster Ehe, also der Stiefbruder zu Graf Hans in Frage. Geschickt ordnete Graf Hans I. seine verwickelten Familienverhältnisse und hat sich um Laufenburg sehr angenommen. Die ältesten geschriebenen Stadtrechte stammen von ihm, ja er verbrieft sie 1328 neu, nachdem die Urkunden „von fures brande vorbrunnen unt verloren werint.“ Eine gewaltige Feuersbrunst mußte da Laufenburg zum größten Teile zerstört haben und auch das Archiv scheint zugrunde gegangen zu sein. Wenn man wohl mit Recht annimmt, daß jedenfalls der größte Teil der Häuser aus Holz war, dürfte es nicht wunder nehmen, daß Laufenburg einigemal fast ganz ein Raub der Flammen geworden ist. 1334 und 1335 hatte Graf Hans den Feinden der Stadt Zürich Unterschlupf in Rapperswil gewährt, worüber ihm die Zürcher nicht bloß zürnten, sondern selbst die Fehde antrugen. Gleichzeitig lag er auch mit dem Grafen von Toggenburg wegen Grnau in Streit. Es kam zum Treffen bei Grnau am 21. September 1337; Graf Hans blieb zunächst siegreich, vermochte aber der Uebermacht seiner Gegner nicht stand zu halten und fiel in den vordersten Reihen seiner Reifigen.

Kaiser Ludwig der Bayer und Herzog Albrecht vermittelten nun mit Zürich den Frieden für Graf Hansens Familie. Er hatte hinterlassen seine Witwe Agnes, Tochter des Landgrafen Sigmund von Elsaß und die Söhne Hans II., Rudolf IV. und Gottfried II. Die Tochter Agnes war im Stifte Sädingen untergebracht.

Die Brüder zogen sich mit ihrer Mutter nach dem Unglückstage der Schlacht bei Grnau, der ihren Gatten und Vater gefordert hatte,

nach Laufenburg zurück und regierten in Eintracht und Frieden gemeinschaftlich.

Auch später, als Graf Hans wieder auf den Besitzungen droben am Zürchersee sich aufhielt, herrschte stets treues Zusammenhalten.

Im Jahre 1350 ließ sich Graf Hans II. wohl um des Vaters Tod zu rächen, als Teilhaber an jenem unter dem Namen „Zürcher Mordnacht“ bekannten Komplott bereden. Die Sache mißlang, wurde vorzeitig verraten, alles was sich von den Verschworenen schon in der Stadt befand, wurde gefangen genommen, darunter auch Graf Hans II. mit seinem Freunde Ulrich von Bonstetten. Die Zürcher verwahrten ihren Gefangenen gut und behielten ihn dritthalb Jahre in Gewahrsam.

Wie er in seiner Haft zum Minnesänger wurde, soll uns ein späteres Kapitel erzählen. Dieser Zürcherhandel und die damit verbundene Gefangenschaft hatten gewaltige Folgen für den Grafen Hans II. Nachdem er die Ruinen der Stadt Rapperswil und die Herrschaft an Herzog Leopold verkauft und dadurch länderlos geworden war, verblieb ihm nur noch die Mitbenutzung einiger gemeinschaftlicher Lehen mit seinen Brüdern Rudolf und Gottfried zu Laufenburg. Die gegenseitige getreue Hilfe der Brüder hatte natürlich das Familiengut nicht vermehret, und mit Ungeduld werden die in den besten Jahren stehenden Laufenburger Grafen, besonders Hans II., dem der Schwertdienst besonders geläufig war, umgeschaut haben, wo es etwas zu erwerben gäbe auf weitem Feld mit Stahl und Eisen als Bittsteller.

Und sie kam, diese Gelegenheit, kam sogar von jenseits der Alpen aus dem Lande Italien. Die verschiedenen Städtewesen und Städtlein hatten viel Geld, waren übermütig, streit- und machtstüchtig und schickten ihre Werber in die deutschen Lande, gewichtige Kämpen zu suchen zum lustigen Schädelspalten. Auch ins Fricktal kamen sie, diese Werber und die Laufenburger Grafen Hans II. und Rudolf schlossen einen Soldvertrag ab, um mit Schwertlohn ihre Familienverhältnisse zu ordnen. Ob und wieweit es ihnen gelang, werden wir nachher sehen. Graf Gottfried starb 1375 ohne Nachkommenschaft, seine beiden Brüder teilten sich in das Erbe. Graf Rudolf war im Dezember 1364 wieder aus Italien zurück und auf dem Laufenburger Schloß, während Graf Hans noch geraume Zeit im Dienste verschiedener Herren in Italien blieb. Erst nach achtjähriger Abwesenheit kehrte auch er wieder zurück in seine Heimat am schönen Oberrhein. Am 4. Mai 1372 erscheint er wieder zu Laufenburg in

einer Urkunde, mittelst deren er den Zürcher Bürger Berthold Merz mit einem Hofgutanteil zu Schlieren belehnt. Im Necrologium von Wettingen ist der Lebensabschluß dieses unruhigen, abenteuerlichen Geistes am 17. Dezember 1380 eingetragen, mit den Worten: „XVI Kal. Anno Domini MCCCLXXX obiit Johannes comes de Habsburg“. Ob er in der stillen Gruft seiner Väter die ewige Ruhe gefunden oder anderswo sein müder Leichnam beigesetzt wurde, ist nicht bekannt.

Graf Rudolf hat um 1368 die von seinem Vater verbrieften Stadtrechte bestätigt und außerordentlich erweitert. Zu seiner Regierungszeit hat die Stadt drei schwere Heimsuchungen erlitten. Eine große Ueberschwemmung (Hochwasser im Rhein) riß 1343 einen Teil der Rheinbrücke und 12 Häuser weg. 1350 schlug der Blitz ins Schloß und das darauf folgende Schadenfeuer legte eine große Anzahl Häuser in Schutt und Asche. Weitere große Brandschädigung erlitt die Stadt im Jahre 1383. Von Kaiser Karl erhielt Graf Rudolf 1373 das besondere Recht, in seiner Stadt Laufenburg silberne Münzen zu schlagen. Sein Todesjahr ist 1383. Er hinterließ seine Witwe Elisabeth von Mantone und einen einzigen Sohn Hans IV., auch Graf Hänsli genannt. Dieser regierte zunächst gemeinsam mit seiner Mutter, mußte aber schließlich materieller Nöte halber 1386 die Stadt und Herrschaft Laufenburg um 12 000 Gulden an seinen Vetter Herzog Leopold von Oesterreich verkaufen. Dabei wurden ihm Burg und beide Städte samt ihren Rechten als Mannlehen überlassen.

Offenbar mochte es ihm nach diesem Verkaufe in Laufenburg nimmer recht passen. Er verpfändete nach und nach das wenige, was ihm noch blieb, der Stadt Laufenburg und hielt sich fast beständig auswärts auf. Bald erscheint er als Landvogt in Baden oder am Hoflager der österreichischen Herzöge, bald widmet er sich den Angelegenheiten des Klettgau's, wo er das von den Vätern ererbte Landgrafenamt verwaltete. Am 18. Mai 1408 beschloß er auf seiner Burg Balm bei Rheinau sein kummervolles Dasein. Mit ihm wurde Helm und Schild der Väter ins Grab gelegt, er war der letzte seines Stammes. Die Linie der Grafen von Habsburg-Laufenburg war mit ihm erloschen; von seinen Töchtern aus der Ehe mit Agnes von Landenberg war Agnes dem Vater bereits im Tode vorangegangen, Ursula vermählte sich 1410 mit dem Grafen Rudolf von Sulz, der auf Küssaburg hauste. So war das Mannlehen der Herrschaft Laufenburg erloschen und gemäß der Kaufurkunde von 1386 ergriffen nun die österreichischen Herzöge endgültig Besitz derselben.

## Graf Gottfried I. und die glückselige Schwester Hedwigis von Laufenburg im Kloster Unterlinden zu Colmar i. E.

Graf Gottfried, lehnt, ein Jüngling schlank,  
Am Söller traumverloren,  
Kings Abendhauch — die Sonne sank  
Und Ruhe vor den Toren.  
Gedämpft von ferne rauscht der Rhein  
In Schöpfungsalter Weise,  
„Hedwigis Trautgespiele mein,  
Dein denk ich“, spricht er leise!

Wenn uns der Chronist erzählt, daß Graf „Gotfrid von Habsburg“ währen seines Aufenthalte zu Colmar wiederholt seine Landsmännin, die Schwester Hedwigis von Laufenburg, Nonne im Kloster zu Unterlinden besucht und sich mit Andacht ihrem geistlichen Zuspruche unterzogen hat, so interessiert vor allem, wer war denn diese Schwester Hedwigis und wie kam Graf Gottfried von Laufenburg nach Colmar? Hat er diese Nonne schon vorher gekannt oder erst bei seinem Aufenthalte in der Stadt als Landsmännin kennen gelernt? Keine Schrift und keine Aufzeichnung orientiert uns hierüber. Wohl aber läßt sich feststellen aus den Regesten der Laufenburger Grafen, daß Gottfried I., zweitältester Sohn des Grafen Rudolf I. und dessen Gemahlin Gertrud von Regensburg auf einem Kriegszuge in Colmar gewesen ist.

Wie wir im allgemeinen Teile gehört haben, war Gottfried noch zu Lebzeiten seines Vaters, als derselbe von seines Bruders Albrecht Sohne, Rudolf dem Jüngeren (der spätere König) bedrängt und befehdet wurde, mit Roß und Reifigen gegen seinen Vetter Rudolf zu Felde gezogen und hatte ihm einen Teil seiner Dörfer verwüstet. Erst später, nach seines Vaters Tode, als er sich schon „Gottfried, der Graf von Laufenburg“ nannte, söhnte er sich mit dem Vetter wieder aus und wurde für die Folge sein getreuer Freund und Kampfgenosse auf verschiedenen seiner Kriegszüge im Lande umher. So war er auch dabei in dem Kriege, welcher 1261 bis 1266 zwischen denen von Straßburg und ihrem Bischof Walter von Geroldseck geführt wurde. Sein Freund und Vetter Graf Rudolf hatte die Stadthauptmannschaft von Straßburg übernommen und da war es klar, daß auch der Laufenburger nicht fehlen durfte unter dessen Banner. Ja, der Graf Gottfried von Laufenburg wird sogar wegen seiner ungestümen Tapferkeit ganz

besonders erwähnt. Er war hervorragend beteiligt bei den Stürmen auf die Stadt Kaisersberg, die Burgen Reichenstein und Schöneck — und schließlich auch bei der Eroberung von Colmar.

Letztere Stadt sei durch kühne Ueberrumpelung zu Fall gebracht worden. Bei dieser Gelegenheit wird wohl der Saufenburger Graf zum ersten Male in Colmar gewesen sein und in diese Zeit fallen auch seine Besuche im Kloster Unterlinden.

Wenn ein mittelalterlicher Spruch in frommer Ehrfurcht zum Ausdruck bringt:

„Nunnen, daz sint sunnen!“

so darf es nicht wundern, daß eine Schwester wie Hedwigis von Saufenburg als ein ganz besonderer Stern unter dem Convente von Unterlinden strahlte und insolgedessen auch weit herum bekannt und berühmt war. Es ist nach dieser Richtung ohne weiteres begreiflich, daß Graf Gottfried schon in der Stadt Colmar von dieser heiligmäßigen Schwester hören mußte und sie noch dazu als Landsmännin sein besonderes Interesse erweckte.

Das Unterlindenkloster war ein Sitz der Dominikanerinnen und wurde 1238 gegründet. Eine Katharina von Gebweiler „Priorissa Subtiliensis seu Unterlindensis“, die im Jahre 1330 in hohem Alter (sie hatte 70 Jahre ihrem Kloster angehört) starb, hat die Lebensbeschreibung von 48 Angehörigen des Klosters hinterlassen. In dieser Lebensbeschreibung wird auch im 36. Kapitel unter dem Titel: „De beata sorore Hedwige de Saufenburg“ von der glückseligen Schwester Hedwigis von Saufenburg und ihrem an Gottseligkeit und Frömmigkeit gleich ausgezeichneten Leben erzählt und berichtet.

Der Bericht ist in lateinischer Sprache abgefaßt und erzählt in der Hauptsache folgendes:

„Unter den ersten Schwestern des Klosters Unterlinden in Colmar war eine gewisse Hedwig von Saufenburg. Sie zeichnete sich aus durch große Heiligkeit, erhielt viele Tröstungen von Gott und wurde des öfteren in Visionen und Ekstasen mit Offenbarungen über himmlische und ewige Dinge begnadigt. Die Priorin Katharina stützt ihren Bericht hierüber auf die getreuen Erzählungen von Schwestern, die diese Hedwigis von Saufenburg noch bei Lebzeiten gekannt hatten und denen dieselbe noch mündliche Mitteilungen über ihre Visionen gemacht hatte.“

Auch Graf Gottfried von Saufenburg hatte die fromme Schwester eines Tages beim Beten beobachtet. Ihre Andacht und himm-



liche Frömmigkeit hatte auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht, den er nie mehr vergessen konnte.

Eines Tages betete Schwester Hedwigis inständig für das Seelenheil des Grafen. Da erschien ihr der göttliche Heiland und zeigte ihr seine Wundmale an den Händen und an der Seite und in den Wundmalen erblickte Hedwigis den Grafen Gottfried. Der Glanz des göttlichen Heilandes blendete ihre Augen, sodaß sie solche schloß. Aber auch bei geschlossenen Augen sah sie die Wunden und in denselben den Laufenburger Grafen und war nun über dessen ewiges Heil sicher.“ — So der Bericht aus dem Kloster selber, er beweist, daß tatsächlich Unterlinden in seinen Annalen eine heiligmäßige Schwester Hedwigis führt, daß dieselbe mit außerordentlichen Gnaden ausgezeichnet und auch nach dem Klosterbericht mit dem Grafen Gottfried von Laufenburg bekannt war. Dieser selbst mag wohl anlässlich des vorgenannten Kriegszuges nach Colmar gekommen und allda von seiner berühmten Landsmännin unterrichtet worden sein. Er starb am 29. September 1271 und wurde in der Gruft zu Wettingen beigesetzt.

Seine Gemahlin war eine Elisabeth von Ochsenstein. Die ganze Erzählung mutet anheimelnd an wie eine fromme Legende, dergleichen das fromme Mittelalter unzählige aufweist. Die Hauptzierden des echten Ritters vom besten Schrot und Korn, wilde unbändige Tapferkeit und dicht daneben fromm und sanft wie ein Lamm lassen diesen Grafen Gottfried von Laufenburg als eine der edelsten und sympathischsten Gestalten seines Geschlechtes erscheinen.

## Wie Graf Hans II. ein Minnesänger ward.

Am 21. September 1337 war Graf Hans I. von Habsburg-Laufenburg, seit 1315 Herr von Neu-Rapperswil im Treffen von Grnau, wo er gegen Zürich und den Grafen von Toggenburg stand, an der Spitze seiner Reifigen den Schwerttod gestorben.

Seine Gemahlin Agnes, Tochter des Landgrafen Sigmund v. Elsaß und ihre drei Söhne Hans II., Rudolf IV. und Gottfried II. (die einzige Tochter Agnes war Canonissin des Stiftes Säckingen) waren nach dem Tode des Gatten und Vaters in das Hochschloß von Laufenburg zurückgekehrt. Hier regierte die Gräfin Witwe Agnes mit ihren Söhnen längere Zeit gemeinsam. Rapperswil wurde von einem Vogte verwaltet. Später zog Graf Hans II., ein Mann von großer Kühnheit wieder auf sein Besitztum an die Ufer des Zürcher Sees und nahm an verschie-



denen Fehden teil. So hatte er 1346 bei der Einnahme des Schlosses von Pfäffikon den Abt Konrad von Einsiedeln gefangen gesetzt.

Für diese Tat traf ihn und seine Bürger von Rapperswil der Kirchenbann. „Als aber“ — so erzählt ein zeitgenössischer Chronist — „bald darauf Gott der Herr die Menschen auf fürchterliche Art und Weise heimsuchte, sodaß die Pest den dritten oder vierten Teil des menschlichen Geschlechtes ausrottete, als ganze Scharen von Büßenden in blutroten Röcken für die Sünden der Welt sich geißelten und männiglich an sein Herz schlug, weil der Himmel die Menschen vertilgen zu wollen und ihnen keine Stunde des Lebens mehr gesichert schien, jetzt — jetzt — da die Todtengräber und Platz auf den Gottesäckern nicht mehr zu finden waren, mochte es dem Grafen Hans doch auch daran liegen, sich mit dem Gotteshause Einsiedeln, dessen Abt, und vor allem seinen eigenen Gewissen wieder auszuföhnen. Dies geschah durch Hermann von Landenberg, Johann von Frauensfeld und den Bürgermeister von Zürich Rudolf Brun im Jahre 1348.

Letzterer hatte 1336 eine Verfassungsänderung zustande gebracht, den alten bisherigen Rat abgesetzt und verbannt. Hans I., Vater des vorgenannten Grafen Hans II. von Rapperswil hatte sich damals der Geächteten angenommen und ihnen in seiner Stadt und in seinem Schlosse Unterschlupf gewährt und so die Rache des neuen Zürcher Regiments auf sich gezogen, deren Folgen er dann auch im Gefechte von Grpnau erlag.

Eben diese Geächteten suchten nun jahrelang dem Bürgermeister Brun auf irgend eine Art wieder beizukommen und wandten sich u. a. auch an den Grafen Hans II.

Rache für den erschlagenen Vater, und der Erlaß einer Schuld, den man ihm als Lohn in Aussicht stellte, sollte ihn bestimmen, an dem Anschläge teilzunehmen und ihren Zwecken dienstbar zu sein.

Und er sagte zu; in der Nacht des 23. Februar 1350 sollte in der Stadt Zürich der Ueberfall stattfinden. Es sollte eine Mordnacht werden, die an Schrecken und Blutopfern ihresgleichen suchte. Man wollte dem städtischen Regimente unter dem Bürgermeistertyrannen Brun ein gewaltiges Ende, ihnen allen blutigen Untergang bereiten. Graf Hans II. war tatsächlich mit seinen Getreuen in der Stadt Zürich eingetroffen. Der gräßliche Mord sollte indessen nicht gelingen und nicht zur Ausführung kommen.

Im Zimmer der Verschwörer hatte sich, unbeachtet und unbemerkt von den Versammelten, ein Bäckerjunge am Ofen zum Schlummer hingelegt und den ganzen Anschlag mit angehört und verraten. Im Nu war

Zürichs Streitmacht auf den Beinen, die Rapperswiler kehrten rechtzeitig, als sie die Sache verraten und gefehlt sahen, um und überließen es ihrem Grafen allein, sich aus der Tinte zu ziehen. Es ging hart auf hart. Graf Hans kämpfte mannhaft, wie es ein Ritter von gutem Schlag gewöhnt ist. Allein er konnte kaum sein Leben retten, der Feinde waren zu viele. Zweimal hatte ihn sein getreuer Knappe Cuny vor tödlichen Hieben bewahrt und vor der grimmen Wut des Feindes geschützt. Nachdem sein gutes Schwert zerbrochen und es ihm nimmer vergönnt war, die rettenden Schiffe zu erreichen, sank er immer noch abwehrend, ermattet zusammen; seine Feinde hatten nun leichtes Spiel und nahmen den Grafen hohnlachend gefangen. Seinen getreuesten Knappen und Waffenknecht „Cuny de Hegenon“, genannt „Hegner“, der bis zum letzten Augenblick an seiner Seite gefochten und gewehrt, hatte der gute Graf Hans, als er alles verloren sah, fliehen geheißt, damit ihn der furchtbar erbitterte Feind nicht auch noch verderben möge.

Die Zürcher setzten nun den gefangenen Grafen in strenge Haft in den Felsenturm „Wellenberg“ in der Mitte des Sees, nahe der Stadt gelegen und mit ihm seinen Freund und Kampfgenossen Ulrich von Bonstetten.

Während nun Graf Hans II. in einsamem Kerker streng verwahrt saß, hielt Brun über alle minder Schuldigen strenges und grausames Gericht. Mit Roß und Reisigen, deren Scharen durch Zuzug von Schaffhausen gewaltig verstärkt worden waren, zog er vor Rapperswil, nahm es nach dreitägiger Belagerung ein und ließ alle Einwohner Zürich huldigen.

Die beiden Laufenburger Brüder aber, die Grafen Rudolf und Gottfried saßen indessen zaghaft und unschlüssig drunten am Rhein auf ihrem Hochschlosse, ohne für den unglücklichen Bruder etwas namhaftes zu unternehmen. Zu wirksamer Hilfe konnten sie sich nicht entschließen, weil sie sich zu schwach fühlten, und Zürich den Frieden anzubieten, waren sie als Habsburger zu stolz. Den Zürchern wiederum war nach der Einnahme von Rapperswil nicht ganz wohl zu Mute, denn sie sahen, mit welcher Treue und Liebe dessen Einwohner an ihrem Grafen Hans hingen und fühlten sich recht unsicher bei ihrer Sache; sie wollten nun die Habsburger zu einem Vergleiche zwingen und drohten ihnen, Alt- und NeuRapperswil zu zerstören. Als der gesetzte Termin abgelaufen und von Seiten der beiden Grafen zu Laufenburg gar nichts geschehen war, belagerte Zürich tatsächlich Alt-Rapperswil und zerstörte es. Die Laufenburger nahmen nun ihrerseits als Gegenmaßnahme Zürcher Kaufleute gefangen, wo sie deren habhaft werden konnten und bemäch-

tigten sich ihrer mitgeführten Güter. Gleichzeitig riefen sie den Herzog Albrecht von Oesterreich zu Hilfe gegen den Feind ihres Bruders und dessen Gütern. Zürichs Bürgermeister Rudolf Brun hörte von diesem und sandte abermals eine Friedensbotschaft an die Saufenburger Grafen. Abermals nahmen diese die angebotene Hand nicht an, sondern gebrauchten ausweichende Antworten. Nun aber ergrimmte Zürich aufs Aeußerste! Seine Reifigen fingen an, die Burg Neu-Rapperswil zu brechen. Die Stadtmauern wurden ebenfalls geschleift und alles bis auf die letzte Hütte verbrannt. Kaum konnten die bedauernswerten Einwohner das nackte Leben retten. In grimmiger Kälte jagte man die Bürger kaum bekleidet, die meisten fast nackt, durch das kleine Rietgastor hinaus in die weiten Schneefelder und überließ sie allda ihrem grausamen Schicksale. Ebenso wurde die ganze Mark, die zum Besitze des Grafen Hans gehörte, gründlich zerstört und kein Balken und kein Stein auf dem andern gelassen. Was der Menschen Fleiß in langen Jahren langsam zutage gefördert, verwehte die Grausamkeit des einzelnen Kriegsgesellen in kurzen Stunden, als wäre es niemals dagewesen. Kein Stein durfte auf dem andern bleiben. Die Klingenberger Chronik vermeldet über diese Zerstörungstat wörtlich:

„Also brachent der Burgermeister und die von Zürich des ersten die burg nider uff den herd, und brantent och die und schlaiztent sie ganzlich. Darnach brachent sie och die ringkmur an der statt, wo es si komlich bedunkte, also ward och die statt angezündt, verbrannt, gewüstet und verhergot und die ringkmuren nidergeschlaizt in der masse, daß nieman mehr solt sinnen weder burg noch statt da ze machen.“

Einen Teil der Einwohner hatte man gefangen gesetzt und als Geiseln mit nach Zürich genommen. Als nun die Kunde von der gänzlichen Zerstörung von Rapperswil nach Zürich gelangte und den armen Gefangenen zu Ohren kam, setzte allenthalben groß Herzeleid ein.

Jeder wagte sein Leben, um zu entfliehen und den Seinen so gut wie möglich zu Hilfe zu kommen. Aber wie fanden sie ihre Lieben und wo und in welchem traurigen Zustande! Es war nämlich wenige Tage vor Weihnachten, als die Zerstörung der Stadt und des Schlosses Rapperswil vorgenommen worden war. Die vorgenannte Chronik meldet weiter:

„Es belibent och ain tail der selben burger von rapreswil ze zürich, bis das der krieg gericht ward; aber die da heim kament, die fundent ire wib und kind und die iren uff dem feld liggen und fundent ir statt und was da umb was, verhergot und verbrent“.

Während all diesen Schicksalschlägen saß Graf Johann II. als

willen- und tatenloser Gefangener im „Wellenberg“ im Zürcher See und zwar mußte er dritthalb Jahre dieses Los dulden. Er konnte wohl das, was geschehen war, bedauern, vermochte es aber nicht zu ändern. Die lange Zeit der Freiheitsberaubung, wohl auch die bösen Nachrichten über das entsetzliche Schicksal seiner Untertanen und seiner Gebiete, die, wenn auch spärlich, aber immerhin zu ihm in seinen Kerker gedrungen sein mochten, mögen ihm sein Unrecht und die Härte der Strafe bitter genug haben fühlen lassen.

Erst 1352 öffnete sich sein Gefängnis wieder und schenkte ihm die Freiheit und durch Oesterreichs Vermittlung wurden ihm auch seine Güter wieder zuteil. Allein, was wollte er mit der geschleiften Burg, mit der zerstörten Stadt? Schutthausen und Moder, dazwischen einige armselige Hütten bezeichneten die Stelle einstiger Herrlichkeit. Es war ihm unmöglich, den Wiederaufbau zu bewerkstelligen und schließlich verkaufte er am 29. Juli 1354 Rapperswil an den Herzog von Oesterreich und wandte sich wieder zu seinen Brüdern in Laufenburg.

In einsamer Haft aber im Turme zu „Wellenberg“ unterbrach ihm die Leere seines Aufenthaltes und die Sorgenfalten auf der Stirne, die ihm sonst niemanden verschrecken konnte, Sang und Lied.

Hier ist ihm das heute noch in fast jeder Literaturgeschichte genannte Minnelied vom „Blümlein blaue“ gelungen, das, weil gewöhnlich nur mit der Anfangstrophe zitiert, überall wohl bekannt, aber äußerst selten gekannt ist. Es sei daher unverkürzt mit allen neun Strophen hier mitgeteilt und lautet:

Ich weiß mir ein Blümli blawe  
Don himmelklarem Schin;  
Es stat in grüner Awe,  
Es heißt: Vergiß nit min,  
Ich konnt es nirgend finden,  
Was mir verschwunden gar,  
Dor Rifen und kalten Winden  
Ist es nimmer da.

Ich weiß mir ein Blümli reine,  
Es stat in grünem Riet  
Don Art so ist es kleine,  
Nun hab mich Lieb!

Es ist mir abgeneyet,  
Wohl in dem Herzen sin;  
Min Lieb hat mich verschmeiet.  
Ich kann nit fröhlich sin.

Das Blümli, das ich meine,  
 Das ist rosina röth,  
 Ist Herzenstrost genennet,  
 Auf dürrer Heide steht.  
 Sin Farb ist ihm verblichen,  
 Der Wohlgemuth ist lost,  
 Min Lieb ist mir entwichen,  
 Verlohren hab ich min Trost.  
 Ich weiß mir ein Blümli weiße,  
 Stat mir in grünem Gras,  
 Es ist gewachsen mit ganzem Fleiße,  
 Es heißt nun gar Schabab.  
 Das Blümli muß ich tragen,  
 Wohl diesen Summer lang,  
 Viel lieber wollt ich haben,  
 Minen Buhlen umbefang.  
 Noch heuer gegen diesen Summer,  
 Kummt uns der lichte Man,  
 Bringt uns der Blümli wunder,  
 Der Farben mancherley.  
 Bringt uns der Blümli wieder,  
 Braun, weiß, gelb nach der Zeit;  
 So lehrt ihr mich hinwieder,  
 Was ein jegliches Blümli bedeut.  
 O du herzig Wohlgemuth,  
 Wie erfreust du mich so sehr;  
 Kein Blümli mir nit lieber thut,  
 Zu Ehren ich din begehrt.  
 Ich begehrt din ewig zu bleiben,  
 Bis uff das Ende min,  
 Halt mich in diner Werde,  
 Hertzig Lieb vergiß nit min!  
 Min Herz lidt groß Kummer,  
 Da min vergessen ist,  
 So hoff ich uff den Summer,  
 Wohl uff des Manes Frist.  
 Dann sind die Rifen vergangen,  
 Und auch der kalte Schnee,  
 Don der allerliebsten werd ich umfangen,  
 Thäts dem Klaffer im Herzen weh.

Der Rif mit sinen Zeiten,  
Derderbt viel Blümli zart,  
Geht um den Klaffer schmeicheln,  
Mit ungetrüber Art.  
Diel großer Lieb uff Erden,  
Die jehund muß zerghan;  
Was mir heuer nit mag werden,  
Das will ich ein ander Jahr han.

Herzlieb, du darfst nit denken,  
Daß ich will von dir lan,  
An dir kann ich nit wenken.  
Bei dir kann ich nit stan.  
Was ich in Trüw gern thäte  
Das schafft mir Ungewinn.  
Herzlieb, nu halt dich stete,  
Wie fern ich von dir bin.

Der Urtext des Liedes (Anfang: „Ich weiz ein blawez blümelin“) ist für das ganze Lied weder mehr bekannt, noch kann er wieder hergestellt werden. Der vorstehende Wortlaut sei einzig erhalten geblieben, weist aber einige sehr verdorbene Stellen auf. Das Lied befindet sich in einer Heidelberger Liederhandschrift, aus der es in Rickenmanns „Geschichte der Stadt Rapperswil“ (1878) übernommen wurde. Es befindet sich auch in „J. Görres Volks- und Meisterliedern.“ Der angegebene Verfasser wird indessen von andern Kennern altdeutscher Geschichte bezweifelt. Dagegen erzählt Mart. Crusius in seiner schwäbischen Chronik von einem Minnelied, das Johann im Wellenberg gedichtet und das begonnen habe: „Ich weiz mir ein blawez Blümel“. Das gleiche führt auch Johann v. Müller in seiner Schweizergeschichte und Koch in seiner deutschen Literaturgeschichte an, und nach der allgemeinen Regel, mit welcher von dem Anfange eines Minneliedes auf das Ganze geschlossen wird, ist anzunehmen, daß dieses Lied tatsächlich dem Grafen von Habsburg zukomme, jedenfalls aber Aenderungen erfahren hat.

Merkwürdigerweise teilen eine ganze Menge Chronisten und Literaten immer nur die erste Strophe mit, alles andere als bekannt voraussetzend. — Blaw — blau oder „Deibelblau“, die Farbe der Stetigkeit. Als der junge Goethe erstmals in Zürich weilte, soll ihm „Uchu-

dis“ Erzählung über den Grafen Hans und dessen Lied Veranlassung zu dem „Lied des gefangenen Grafen“ gegeben haben, welches beginnt:

„Ich kenn ein Blümlein Wunderschön,  
Und trage darnach Verlangen;  
Ich möchte es gerne suchen gehn,  
Allein ich bin gefangen!“ —

## Wie Graf Hans II. und Rudolf IV. auf Kriegsfahrt gen Italien zogen.

Zu Laufenburg im hohen Schloß  
Sings laut her all' die Tage,  
Ein ab und zu von Knapp und Troß  
Als wie im Taubenschlage. —  
Doch grimmig ist der Tauben Art,  
In Stahl und blankem Eisen,  
Manch kurzes Beil, manch Kolben hart  
Tät sich am Wehrgurt weisen!

So ungefähr mochte es zu Laufenburg am Rheinstrom ausschauen im Maimonde, als man zält nach Gottes Geburt Eintausend dreihundert und sechzig Jahr und hernach im vierten Jahre. Alles war in Aufregung, und fieberhafte Tätigkeit herrschte allüberall, vorab in den Werkstätten der Harnischmacher und Schwertfeger, der Sattler und Schmiede, besonders die Hufschmiede schlugen bis in die tiefe Nacht zu, daß die Funken stoben. Auf der städtischen Münze war man Tag und Nacht tätig, das nötige Handgeld für die Söldner zu „malen“ (prägen), damit diese noch vor dem Auszuge das meiste wieder da lassen konnten und Bäcker, Metzger und Taberneninhaber auch zu „ihrem Sach“ kämen.

Viel reisiges Kriegsvolk hatte sich in den Mauern Laufenburgs gesammelt zur großen Kriegsfahrt des Grafen Hans II. und seines Bruders Rudolf IV. nach Italien. Eben dieser Tage sollte die Fahrt, sobald alles beieinander und in Ordnung war, angetreten werden. Die verschiedenen Trinkstuben und Tabernen widerhallten vom Geschrei und Gesang übermütiger Zecher, die auf frohe Fahrt, Sieg und gesunde Heimkehr tranken. Manch stämmiger Fischer vom Laufen ließ in jenen Tagen Neze Neze sein und schloß sich der Herrschaft an, die Fremde zu versuchen und auch die Gründe des Schwarzwaldes stellten ihr Kontingent zu diesem Unternehmen.

Durch allerlei Misswende, hauptsächlich mit der Herrschaft Rapperswil und die lange Gefangenschaft Hans II. in Zürich waren die Lau-



fenburger Grafen in fatale Geldverlegenheit gekommen und wie gewünscht erschien im Spätjahr 1363 im Oberrheingebiet ein Werbeagent (ambassiator et nuntius specialis) der Stadt Florenz, tüchtige und streitbare Söldner für den Krieg seiner Vaterstadt gegen Pisa zu suchen und anzuwerben. Ein Gottfried Rohrer (dem Namen nach ein Fricktaler) begleitete ihn wohl als Landeskundiger und wahrscheinlich durch seine Vermittlung begannen alsbald Verhandlungen mit den beiden Laufener Grafen Hans und Rudolf. Da gab es Schwertlohn zu gewinnen und hauptsächlich der kampfgewohnte und erprobte Degen Rudolf IV. wollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, die wackeligen Verhältnisse der Familienkasse wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Am 7. Januar 1364 kam es zu Konstanz zu einem Vertrage zwischen beiden Parteien. Beide Laufener Grafen verpflichteten sich, dem Gemeinwesen Florenz für die Zeitdauer von sechs Monaten zu dienen. Florenz verspricht jedem der beiden einen monatlichen Sold von 600 vollgewichtigen, guten Goldgulden und dazu noch einen Ehrensold. Jeder der beiden Grafen mußte an Kriegsvolk stellen und mitbringen:

„An wirklichem Effectivbestand unter seinem Banner 100 Hauben („Huba“ — Haube oder Helm nach schwäbischem Brauche in der Regel 2 Reiter und ein Mann zu Fuß). Dazu noch acht Fahnen, eine jede zu 25 Hauben, damit aus denselben der vollständige Effectivbestand von 200 Hauben jederzeit ergänzt werden konnte.“

Jeder Caporal erhielt monatlich 18 Florenzer Gulden ohne jeglichen Abzug. Der Vertrag enthält sodann noch verschiedene Bestimmungen über Musterung der Leute, Auszahlung der Soldbeträge, allfällige Weiterdauer über sechs Monate hinaus, Reiseentschädigung u. a. m. Die Anwerbung der je 200 Hauben (2mal 200 - 400 Hauben oder 800 Reiter und 400 Fußknechte) besonders aber deren Ausrüstung und Bewaffnung machte den beiden Laufener Grafen große Mühe und sehr viele Schwierigkeiten.

Auch damals schon waren zum Kriege führen drei Dinge nötig. „Erstens Geld! Zweitens Geld! und drittens nochmals Geld!“ Wohl bezahlte Florenz sofort als Vorschuß je 4000 Florenzer Gulden, allein es fehlte eben doch recht fühlbar an weiteren Mitteln. Sich direkt an die Hauptkapitalistin des Hauses Habsburg, die Königin Agnes zu wenden, wagte man offenbar nicht wenn dies auch vielleicht geschehen war, hatte sie ihre Kasse verschlossen gehalten. Deswegen mußte wohl oder übel ein anderer Weg gesucht werden. Basel war bereit, dem Grafen Rudolf Geld zu geben, aber nicht auf den eigenen Namen, da die Laufener Grafen allda schon ziemlich tief in der Kreide standen.

Die Städte Groß- und Kleinlaufenburg mußten als Mittelsleute die Summe von 6000 Goldgulden erheben und ihrem Grafen zur Verfügung stellen.

Dafür verpfändete ihnen Graf Rudolf und seine Gemahlin Elisabeth den Zoll zu Wasser und Land, nebst dem Geleit, der Münze und aller Zubehörde. Dieses geschah am 19. April 1364.

Die Laufener wollten aber ihrer Sache sicher sein und stellten die Bedingung, daß für diese Pfandschaft der kaiserliche Consens eingeholt werden mußte. Persönlich reiste Graf Rudolf zum kaiserlichen Hofe nach Prag und erhielt denn auch von Kaiser Karl IV. den gewünschten Bewilligungsbrief. Seine Rückreise ging über Wien, wo er noch die Erlaubnis für den Durchpaß der geworbenen Truppen durch das tyrolische Gebiet erwirken mußte. Sie wurde ihm erteilt gegen Verzicht aller seiner Ansprüche auf die Herrschaft Homberg im Fricktale. Mittlerweile machte die Stadt Laufenburg von dem ihr verpfändeten Münzrechte regen Gebrauch, die geprägten Pfennige mögen wohl teilweise zur Auszahlung des Handgeldes für die neu angekommenen Söldner verwendet worden sein.

Weit schwieriger war es für den Grafen Hans, das nötige Geld flüssig zu machen. Er hatte nichts mehr zu verpfänden und mußte sein Glück bei den gewerbsmäßigen Geldverleihern jener Zeit, bei den sogen. Lombarden versuchen. Bei einem Solothurner Lombarden erhielt er 900 Gulden.

In den ersten Tagen des Maimondes 1364 waren die Vorbereitungen beendet und alles bereit. Die Heerfahrt konnte angetreten werden. Es mag ein denkwürdiger Tag gewesen sein für Laufenburg, als an einem schönen Morgen die Hörner zum Aufbruch riefen. Auf der Burgmatte vor den Toren des Städtleins sammelte sich der ganze gleißende Heerwurm und setzte sich alsdann, die beiden Grafen an der Spitze, unter den Klängen der Spielleute langsam in Bewegung.

Hei, war das ein Winken und Heilo-Rufen, lange, lange, bis eine Staubwolke die Davonziehenden langsam verhüllte. — Ruhig, arg ruhig, nach dem Trubel der letzten Tage mögen den guten Laufenern die Gassen ihres Städtleins in den nächsten Tagen und Wochen erschienen sein. Aber die Zeit gewöhnt rasch und schließlich verwischten die Sorgen des Alltags auch dieses lebendige Erlebnis so schnell wie heute noch. Neue Vorkommnisse traten gebieterisch in den Vordergrund und nur ab und zu fragte noch der eine oder andere Bürger: „Wenn chöme si echterst wieder hei us dem Italie hintesüre?“

Dies waren hauptsächlich solche, von deren Familien ein Sohn, Bruder oder sonstiger Verwandter oder Bekannter mit dabei war. Die Heerfahrt ging über Innsbruck, den Brenner nach Trizen, Bozen, Trient, dann über Pergine, Levico nach Borgo im Suganertale. Von hier der Brenta entlang über Primolano, Bassano, Cittadella nach Padua. In Padua fand nach dem Soldvertrage Musterung und Einschreibung statt, und sämtliche Kriegsgesellen erhielten eine Monatslöhnung ausbezahlt. In Florenz, wo die Truppe bereits um Mitte Mai ankam, wurde den Grafen und ihren Leuten als Reiseentschädigung ein Sold von 24 Tagen übermittelt.

Schon am 21. Mai finden wir einen Teil der Saufenburger Kriegsvölker unter dem Befehl des Generalkapitäns Grafen Heinrich von Montfort, zu dessen Scharen sie zugeteilt waren, auf einem raschen, erfolgreichen Streifzuge nach Livorno und Portopisano. Beide Orte wurden verbrannt. Florenz aber war hiermit nicht zufriedengestellt sondern verlangte mehr. Pisa sollte ganz empfindlich gezüchtigt werden. Der deutsche Heerführer Graf Heinrich von Montfort war nicht genehm, es mußte ein Italiener sein, damit sich die italienischen Krieger besser anpaßten. Der Oberbefehl wurde nunmehr Galeotto Malatesta übertragen. Den Hauptschlag des ganzen Feldzuges, an dem unsere Saufenburger Grafen mit ihren Reitern einen ganz hervorragenden Anteil hatten, wollen wir besonders behandeln. Ebenso die Streitepisode, bei der Graf Rudolf in augenscheinliche Lebensgefahr geraten war.

Durch Vermittlung des Papstes Urban V. kam zwischen den beiden Republiken Pisa und Florenz im August der Friede zu stande. Florenz war umso eher dafür zu haben, als unter seinen Truppen und Söldnerscharen ein an Anarchie grenzender Zustand ausgebrochen war.

Graf Rudolf kehrte nach Ablauf des Soldvertrages wieder in die Heimat zurück. Sein Bruder aber, der Graf Hans blieb als Condottiere in Italien zurück, sein Soldvertrag wurde auf ein weiteres Halbjahr verlängert. Was in der ersten Zeit dieser Verlängerung geschah und geleistet wurde, ist nicht bekannt. Möglich, daß er sich in dieser Zeit an der Spitze seiner Reifigen im Lande herumtrieb, oder aber sich einer anderen größeren Compagnie anschloß, wie so manche herumfuhren, um auf eigene Faust da und dort in die verschiedenen Händel einzugreifen, wie es ihnen gerade paßte oder je nachdem es eintrug.

So wurden die Condottiere (Führer von Söldnerabteilungen) mit ihren Leuten zu einer richtigen Landplage, derart, daß im September

1366 verschiedene italienische Staaten unter Leitung des Papstes einen richtigen Bund zur Ausrottung der Söldnerbanden ins Leben riefen.

Man fürchtete sich jedoch vor diesen Söldnern derart, daß der Bund nur gegen die frisch aus dem Auslande nach Italien kommenden Banden wirken, die alten Banden aber gewähren lassen wollte und sie von der Verfolgung ausschloß. Als solche spezielle Ausnahmen werden in einem sogenannten Bundesbriefe genannt:

„Die Banden (societates) des Ambrosio Disconti, des Johannes Hawkwood, des Annichino Bongarden und des Grafen Johann von Habsburg“.

Aus diesem erhellt, daß unser Saufenburger Graf Hans um die Zeit dieses Ausrottungsbundes wieder Führer eines selbständigen Corps gewesen sein muß. Was er indessen als solcher getrieben, wird nirgends erwähnt. Wenn verschiedene Nachrichten und Aufzeichnungen über Gewalttaten und Raubzüge der anderen berichten und zu melden wissen, den Saufenburger Grafen aber nie mit einem Worte erwähnen, so kann ihm wohl kein besseres Zeugnis ausgestellt werden. Um 1368 erscheint er als „capitaneus et constabilis equitum“ in einer römischen Soldliste, war also offenbar in den Dienst des Papstes getreten.

Er scheint auch in dieser Eigenschaft den päpstlichen Legaten Peter Probst von Nimes auf einer Reise nach Wien begleitet zu haben, wenigstens ist er dort am 11. April 1368 urkundlich erwähnt. 1370 erscheint er im Dienste des großen Kriegsmannes Galeazzo Disconti von Pavia, aber auch da fehlen nähere Angaben über seine Taten und persönlichen Erlebnisse.

Endlich, nach achtjähriger Abwesenheit scheint ihn doch die Sehnsucht nach dem Rheinstrome, nach Berg und Wald in der deutschen Heimat erfaßt zu haben und Saufenburgs Hochschloß nahm seinen Grafen Hans wieder auf. 1372 hat er allda in einer Urkunde wegen eines Hofgutlehens zu Schlieren gezeichnet und gesiegelt.

Allein der sonnige Himmel Italiens scheint es ihm doch angetan zu haben, schon 1375—77 ist, wie angenommen wird, Graf Hans schon wieder in Italien und half wahrscheinlich bei der „heiligen Compagnie“ des Engländers Hawkwood dem Papste Gregor IX. die insurgierte Romagna wieder zurückgewinnen. Am 17. Dezember 1380 ging sein unruhiger Geist ein zu den Vätern.

Noch heute aber wird erzählt von diesen beiden Saufenburger Grafen, als den einzigen Condottiere des Aargaus, denen es allerdings trotz alledem nicht gelungen ist, die Familienverhältnisse so zu festigen, wie es zu deren gesunden Fortbestehen vonnöten gewesen wäre.

## Die tapferen Grafen Rudolf und Hans von Laufenburg im Gefechte von Cascina Juli 1364.

„Fahr Städtlein wohl am grünen Rhein,  
Gott woll die Feinde strafen,  
Hedwigis soll der Schächtruf sein,  
heil Rudolf unserm Grafen!“

Nachdem das Oberkommando von dem deutschen Grafen Heinrich von Montfort an den Italiener Galeotto Malatesta, einem Bruder des Herrn von Rimini, übergegangen war (17. Juli 1364), setzte sich die florentinische Armee unter dem Befehle des neuen Generalkapitäns von Pecciola aus gegen Pisa in Bewegung. Es war in der Nacht vom 29./30. Juli, als der gewaltige Heerwurm, 11 000 Mann Fußvolk und 4 000 Reiter, aufbrachen. Florenz hatte als Elite des Heeres noch 300 junge, wohl geübte und aufs Beste ausgerüstete junge Leute besonders geschickt, welche als Freiwillige für ihre Vaterstadt Schwert und Lanze zu führen gedachten. Der Morgen fand die Reifigen im Flecken Cascina, etwa 6 Meilen von Florenz. Hier wurde Lager geschlagen und größerer Halt gemacht. In froher Zuversicht auf ihre Stärke und unbedingte Ueberlegenheit in der Waffenführung und Ausrüstung, nicht weniger im Vertrauen auf die mutigen, schlagtgewohnten Führer begannen die Söldner bald ein lustiges Lagerleben ganz ohne besondere kriegerische Vorsicht. Die plötzliche Erkrankung des Generalkapitäns lockerte die Zucht noch mehr und ein Teil der Kriegersleute vergaß sich sogar soweit, daß er sich im vorbeifließenden Arnoflusse ein Bad genehmigte, denn es war gar heiß und staubig. Das ganz energische Einschreiten der Unterführer machte aber dem Zustande bald ein Ende. Die Mannschaften wurden gezwungen, wenigstens die für die Lagersicherheit erforderliche Ordnung zu halten und einen wohldisziplinierten Wachdienst zu versehen. Bald zeigte sich diese Vorsicht als äußerst nötig. Pisa hatte bereits durch seine Späher von der Sorglosigkeit und Unordnung im florentinischen Lager Kunde erhalten und sein General Hawkwood beschloß, sich dieses zu Nutzen zu machen und die Florentiner im Lager zu überrumpeln und unversehens zu vernichten. Klug und geschickt ließ er von San Sovino aus einige Scheinangriffe auf die florentinische Streitmacht unternehmen und als er den Feind in Sicherheit gewiegt glaubte, ließ er die Reiter absitzen und gelangte denn auch vollständig unbemerkt vor das Lager, welches sofort an einem Spätnachmittage von seiner Vorhut angegriffen wurde. Allein man hatte sich gewaltig getäuscht. Die florentinischen Wachen waren sehr auf der



Hut gewesen und die Stürmer wurden warm empfangen. Alles eilte den bedrohten Lagerschanzen zu. Während die Sturmkolonnen der Pisaner auf den Barrieren rangen, wo sie von Genueser Bogenschützen mächtig in der einen Flanke bedroht wurden, hatte eine Abteilung des Lagers einen Ausfall gemacht und war dem Feinde unversehens in den Rücken und die andere Flanke geraten. Nun merkten die Stürmer bald, daß die Angegriffenen sich mit kräftig geführten Hieben zum Herrn der Lage gemacht hatten und die Sache allmählig schief gehe. In diesem kritischen Momente gelangte auch recht wirksame Hilfe an die Barrieren und den Verteidigern wuchs im Nu der Mut. Graf Heinrich von Montfort war mit seinen Tirailleuren angekommen, mit ihm hoch zu Roß in schweren Rüstungen die Grafen Rudolf und Hans von Laufenburg. Freudig begrüßt sprengte Graf Rudolf mit gezücktem Schwerte vor die Barrieren und stürmisch erscholl durch die Reihen der Reifigen: „Eviva il conte menno!“ (Heil dem Grafen Ohnebart! So wurde er nämlich von seinen Leuten genannt.) Mit funkelndem Blicke musterte der Laufenburger die Lage, hob sich im Bügel und rief mit hochgerektem Schwerte seinen Reitern zu: „Schmach und Schande über den, der mit solchen Feinden im Schutze von Schanzen kämpfen will! Reißt die Barrieren weg!“ Dies geschah augenblicklich und als erster sprengte Graf Rudolf auf seinem schweren Streithengste in die verdutzten Reihen des Feindes. Bliczend schwang er den guten Stahl in nerviger Faust und eine breite Gasse bezeichnete seinen Weg. Wie ein Hochwasser brandeten seine Reiter hinter ihm her und als er bemerkte, wie sich seine Leute mühten, es ihm an Tapferkeit gleich zu tun, spornte er sein Streitroß ins dichteste Gewühl und sprengte mit verhängten Zügeln durch die Reihen des Feindes hindurch bis in deren Rücken, wo die Wagenburg stand. Dieses Bild, der Aargauer Graf auf seinem stahlbewehrten, schweren Rosse, das furchtbare Schwert in der nervigen Faust und damit rechts und links auf die Feinde einhauend, ist von ergreifender Wirksamkeit. Ohne sein und seines Bruders ungebändigtes Draufgehen und Einhauen im rechten Moment, wäre der Sieg nicht so vollständig geworden. Das ganze Heer der Pisaner löste sich in wilder Flucht auf und strömte auf San Sovino zurück. Ueber 2000 Gefangene blieben in den Händen des Siegers, aber auch nahezu 1000 Gefallene beider Teile blieben auf der Wahlstatt. Die Florentiner ließen von den Gefangenen alles was fremd war, wieder laufen und nur die eigentlichen Pisaner wurden zurückbehalten. Sie sollten beim Einzug der siegreichen Truppen als Schaustücke mitgeführt werden. Der Generalkapitän Malatesta wollte nun sogleich weiter gegen Pisa marschieren, um

den erfochtenen Sieg auch auszunützen, allein seine Söldner waren anderer Meinung. Sie weigerten sich zu kämpfen, bevor man ihnen nicht einen doppelten und vollen Monatssold ausbezahlt habe. Auch die Gefangenen und Fahnen wollten sie nicht herausgeben, bis ihr Wunsch (es dreht sich um 70 000 Goldgulden) voll und ganz erfüllt sei. Es blieb nichts anderes übrig, als den Leuten den Wunsch zu erfüllen, wollte man sich nicht den Prunk und Ruhm eines siegreichen Einzuges verkneifen.

Nachdem diese Geldangelegenheit geordnet war, fand der feierliche Einzug des siegreichen Heeres in Florenz statt. Unter Glockengeläute und Geschützdonner zogen die Scharen der Reifigen in die Stadt ein. Alle Plätze, Fenster und sogar die Dächer waren dicht gedrängt voll Zuschauer, die sich das seltene Schauspiel ansehen wollten. Ganz besonderes Interesse erregten bei den heißblütigen Südländern die Gefangenen, die man gleich Schaustücken mitgenommen hatte, um sie im Triumphzuge mitzuführen und zu zeigen. Gleich Dieh hatte man die Armen auf 44 Karren zusammengepfercht und nur einigen ganz vornehmen Gefangenen war auf besondere Fürsprache der florentinischen Befehlshaber gestattet worden, auf Kleppern reitend im Zuge mitzutragen. Den Gefangenen ging eine kriegerische Musik voran und es war tatsächlich etwas ganz Klägliches, wie die armen Teufel daherschritten inmitten der Schimpfworte und Spottreden, die ihnen gleich faulen Eiern zu- und nachgerufen wurden. Es wird vom Chronisten sogar erzählt, daß die gefangenen Pisaner unter den Stadttoren gleich dem Dieh 18 Soldi hätten bezahlen müssen als Taxe und sie seien genötigt worden, auf dem Platze San Giovanni dem Marzocco das Hinterteil zu küssen. Schließlich wurden die Gefangenen in verschiedene öffentliche Gefängnisse eingesperrt und zu allerhand Arbeiten im öffentlichen Interesse angehalten und verwendet.

Die Verzögerung aber, die durch die eigensinnigen, stets auf die Vermehrung ihres Soldes bedachten Söldlinge der Republik Florenz entstanden war in der Ausnützung des Sieges von Cascina machten sich andere italienische Staaten, sowie Papst Urban V. zu Nuße und vermittelten zwischen den streitenden Parteien Pisa und Florenz Frieden und Verständigung. Man nahm diese Bemühungen um so freundlicher auf, als sich im Söldnerheere schwierige Zustände herausgebildet hatten. Schon am 17. August wurde der Friedensvertrag unterzeichnet und am 28. August beiderseitig ratifiziert.

Es war höchste Zeit gewesen, denn am Tage der Ratifikation hatte im Lager der florentinischen Armee eine große Kauferei zwischen



deutschen und englischen Söldnern stattgefunden, die zu einer regelrechten Schlacht ausartete. Die Deutschen, unter denen sich auch eine ganze Anzahl von den Leuten der Grafen Rudolf und Hans von Laufenburg befanden, hatten die Engländer in ihrem Lager angegriffen und erklärt, daß sie, wo immer ihnen ein „Caporal“ der englischen Compagnie in die Hände fiel, sie denselben totschlagen werden.

Graf Rudolf, der sich dem Berichte eines Zeitgenossen nach, wohl um abzuwehren, unter die Streitenden gemischt hatte, war in richtige Lebensgefahr geraten, denn die Streithähne wollten sich offenbar nichts sagen lassen. So endete der große Kriegszug des Grafen Rudolf, er zog wieder auf seine Burg zurück nach Laufenburg und hatte nach wie vor mit Not und Schulden zu kämpfen.

Es scheint, daß diese beiden Laufenburger Grafen nicht das Söldnergeschäft so ausnützten, wie so manch andere Glieder anderer adeliger Familien. Kennen wir doch aus seiner Zeit z. B. die Geschichte des Schwarzwälder Grafen, Werner von Urslingen, der bald dieser, bald jener Herrschaft im sonnigen Italien mit dem Schwerte diente, als Friede war, eine eigene Soldbande bildete und brandschatzend im Lande herumzog. Es wird von ihm erzählt, daß er seine Scharen um sich gesammelt habe und ihnen sagte, man habe sich nun genug im Dienste fremder Heeren herumgeschlagen, daß er sie nun als freies Räuberheer unter seinen Fahnen sammeln wolle um ganz Italien zu überziehen mit Krieg und Gewalt. Damit aber überall dieser „großen Compagnie“, wie er sie nannte, der nötige Respekt entgegengebracht würde, wolle er selbst auf einem silbernen Brustschilde die Inschrift tragen: „Herzog Werner von Urslingen, Herr der großen Compagnie, der Feind Gottes, des Mitleids und Erbarmens!“

Mit unermesslichen Schätzen sei er dann schließlich auf seine Burg Urslingen im Schwarzwalde zurückgekehrt und hätte sich allda wohl sein lassen. — Auch diese Schätze sind samt den stolzen Burgen längst vermodert und vergangen. Die Geschichte aber hat zum gerechten Ausgleich den einen mit Lob, den andern mit Tadel eingezeichnet für immer. Wenn auch längst von den Laufenburger Grafen Hans und Rudolf kein Stäubchen mehr übrig und ihre Stammburg zur Ruine geworden ist, hat uns die Chronik ihre ritterlichen Taten erhalten und in diesem Spiegel erstrahlen ihre Namen als diejenigen echter Edelleute, die, wenn auch arm geworden, mit blanken Schilden in die Gruft ihrer Väter stiegen.

## Graf Hans IV. von Laufenburg und die Herzlaude von Rappoltstein.

Laufenburg 1372 December (donrstag nach Niccolawstag) Graf Rudolf (IV.) von Habsburg, Herr zu Laufenburg, bekennt, daß er einen Eid zu den Heiligen geschworen hat, seinen Sohn, den Grafen Hans, Herczladen (Herzlauden) der Tochter Ulrichs von Rappoltstein, zur rechten Ehe zu geben „Ob sie ihn nimmt“ — und verspricht, seinem Sohne alsdann die Burg Herznach und 10 000 Gulden zu geben — — —

So berichtet ein Schriftstück unter den „Gemeinschaftlichen Urkunden“ in den Regesten der Laufenburger Grafen, und bei näherer Untersuchung stellt sich heraus, daß hier vom Abschluß einer sogenannten „Kinderehe“ oder eines „Kinderverlöbnisses“ die Rede ist. Derartige Verheiratungen unmünd. Kinder durch Eltern oder Verwandte kamen im Mittelalter des öfteren vor. Kam doch selbst die hl. Elisabeth von Thüringen, wie uns die Geschichte zu berichten weiß, als Tochter des Ungarkönigs Andreas II. schon als 4-jähriges Mädchen nach Thüringen auf die Wartburg und wurde hier, erst vierzehnjährig, von ihrem Erzieher, dem Landgrafen Hermann, im Jahre 1221 dessen Sohn Ludwig angetraut. Die Ehe oder das Verlöbniß des Laufenburger Grafen Hans oder „Hänsli“, wie er später genannt wurde, mit der schönen Herzlaude von Rappoltstein hatte indessen keinen richtigen Bestand. Wie alte Aufzeichnungen zu berichten wissen, kam eine richtige Vermählung nach Volljährigkeit der jugendl. Verlobten nicht zustande. Graf Hans von Laufenburg, heiratete später eine Agnes von Landenberg, die ihm zwei Töchter schenkte, und Herzlaude von Rappoltstein vermählte sich mit einem Grafen Heinrich von Sarwerden, mit dem sie in glücklicher Ehe lebte und ihm auch einen Stammhalter gebar.

Nach Jahren aber (urkundlich 1393) kam man auf einmal darauf, daß Herzlaude bereits im zarten Alter verlobt oder verehelicht war und geriet in Zweifel, ob die mit dem Grafen Heinrich von Sarwerden nachträglich geschlossene Ehe auch Gültigkeit habe.

Man wandte sich mit der Angelegenheit an Papst Bonifaz IV. mit der Bitte, die Ehe nachträglich zu legitimieren. Die Urkunde hierüber ist äußerst interessant, denn sie gibt uns einzig Aufschluß über den Gang und die Zusammenhänge dieser seltsamen Kinderehe oder dieses Kinderverlöbnisses.

Wir erfahren daraus etwas folgendes:

Graf Heinrich von Sarwerden und seine Gemahlin Herzlaude geb.

von Rappoltstein (die Mutter dieser Herzlaude war nach dem Fürstenberger Urkundenbuche eine geborene von Fürstenberg und trug denselben Namen wie ihre Tochter) haben eine Bittschrift an Papst Bonifaz IX. gerichtet wegen Gültigkeitserklärung ihrer Ehe. Papst Bonifaz beauftragt nun seinerseits den Bischof Pavo von Tropiensis, die Sache zu untersuchen und den Entscheid zu treffen. Die Herzlaude von Rappoltstein war nämlich im Alter von ungefähr dreizehn Jahren, also noch minderjährig, auf Veranlassung des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg und ihrer eigenen Verwandten mit dem Sohne des Grafen Rudolf, dem Grafen Johannes, der „fast mannbar“ — also ebenfalls nicht volljährig gewesen ist — verlobt, oder was in jenen Zeiten oft vorkam, gar verheiratet worden. Die beiden jungen Leute waren zwei volle Tage beieinander gewesen ohne besonderen Verkehr. Nachher hatten sie nie mehr zusammen gewohnt, blieben aber immerhin Verlobte.

Als nun aber Graf Johannes von Laufenburg volljährig geworden war, anerkannte er das Verlöbniß nicht. Herzlaude stand damals im Alter von etwa 14 Jahren. Nach reiflicher Ueberlegung und Beratung mit ihren Verwandten ging sie eine kirchliche Ehe ein mit dem Grafen Heinrich von Sarwerden. Der Ehe entstammte ein Sohn und die Ehegatten lebten schon viele Jahre in gegenseitiger Liebe und Zuneigung beisammen. Auch Graf Hans oder „Hänsli“ von Laufenburg hatte sich inzwischen, wie wir eingangs gehört haben, mit einer anderen verheiratet.

Nun bitten Graf Heinrich von Sarwerden und Herzlaude in Berücksichtigung feindlicher (wohl übler, denn es war damals schon wie heute noch) Nachreden, daß ihre Ehe und ihre Nachkommenschaft als legitim erklärt werden möge. Bischof Pavo als Beauftragter des Papstes erklärt nun nach reiflicher Ueberlegung und Beratung mit Doktoren beider Rechte und sonstiger Rechtskundigen, daß zwischen dem Grafen Johannes von Habsburg-Laufenburg und der Herzlaude von Rappoltstein keine gesetzliche Ehe bestanden habe und bestehe. Vielmehr sei die Ehe zwischen dem Grafen Heinrich von Sarwerden und der Herzlaude eine rechtsgültige und ihre Nachkommenschaft als gesetzlich und rechtmäßig zu betrachten.

Hierdurch fand die Angelegenheit ihre endgültige Erledigung und interessiert heute nur noch insofern, als sie zeigt, daß im Mittelalter auch nicht gerade unter hofmässiger Umgebung, sondern auch unter minder großen Geschlechtern, auf den Burgen und Schlössern des kleinen Adels Kinderverlöbniße und Kinderehen geschlossen wurden und vorgekommen sind.

Mit dieser Abhandlung aber seien meine Skizzen über die Grafen von Laufenburg vorerst geschlossen. Es gibt in der Tat nicht viel Menschengeschick in Gutem und Bösem, das die Herren von Habsburg-Laufenburg nicht in den knapp zwei Jahrhunderten des Bestehens ihres Geschlechtes erleben und erdulden mußten. Und wer heute von den geborstenen Trümmern des Laufener Hochschlosses hinausschaut in die Lande, wird ein seltsames Gefühl nimmer los werden. Ein Gefühl der Vergänglichkeit und er wird an die Worte des Dichters in „Schwert und Pflug“ erinnert, die da sagen in so treffender Weise:

„Der Berg ist wüst, das Schloß zerfiel,  
Das Schwert ist längst zerhauen. —

Noch liegt das Tal voll Herrlichkeit  
Im lichten Sonnenschimmer,  
Da grünt und blüht es weit und breit,  
Man ehrt den Pflug noch immer!“

---

Benützte Quellen zu dieser und den folgenden Skizzen:

- Argovia Band VIII 1874: A. Münch, Die Münze zu Laufenburg  
Argovia Band X 1879: Register zu den Regesten der Grafen von Habsburg/Laufenburg  
Argovia Band XIX 1888: A. Münch, Regesten der Grafen von Habsburg der Laufener Linie 1198/1408  
W. Merz, Die mittelalterlichen Burgenanlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Band II 1906.  
Rickenmanns Geschichte von Kapperswil.



Siegel Graf  
Eberhards von Habsburg / Laufenburg.  
1266

Umschrift: S. EBERHARDI COMITIS DE HABESBURCH.



Siegel seiner Gemahlin  
Gräfin Anna von Kiburg.  
1277

Umschrift: S. ANNE DE KIBURG ET HABSPURCH COMITISSE.

# Stammtafel der Grafen von Habsburg-Laufenburg.

**Rudolf I., der Aeltere,**  
Landgraf im obern Elsaß,  
1207 mit Säckingen und Laufenburg belehnt  
† 10. April 1232.  
Gem. Agnes v. Staufen.

**Albrecht IV., der Reiche,**  
Landgraf im oberen Elsaß,  
durch Erbtheilung v. 1238  
Herr im Aargau, Zürichgau, Sundgau u. Breisgau,  
Schirmvogt v Muri u. Murbach,  
von Säckingen und Glarus.  
† 13. Dez. 1239.  
Gem. Heilwig von Kyburg.

**Rudolf II. (I.), der Schweigsame,**  
(der I. als Gründer der Laufenb. Linie)  
Landgraf im obern Elsaß,  
durch Erbtheilung von 1238  
Herr von Laufenburg, im Sißgau,  
in Schwyz und Unterwalden,  
Kastvogt von Muri und Murbach  
† 6. Juli 1249.  
Gem. Gertrud v. Regensberg.

**3) Hartmann,**  
† vor 1253.

**2) Albrecht,**  
Canonicus der Stifte  
Straßburg und Basel  
† 15. Dezember 1253

**1) Rudolf,**  
geb. 1. Mai 1218.  
als röm. König gewählt  
29. August 1273.  
† 15. Juli 1291.

**1) Wernher,**  
† 1255

**2) Gottfried I.,**  
Graf von Laufenburg  
† 29. Sept. 1271.  
Gemahlin:  
Elisabeth v. Oehsenstein

**3) Rudolf II.,**  
Probst seit 1263 am Domstift Basel,  
u. s. 1271 am Coll.-Stift Rheinfelden  
seit 1273 Bischof von Konstanz.  
† 3. April 1293.

**4) Otto**  
† 1253.

**5) Eberhard.**  
seit 1266 verm. mit Anna v. Kyburg  
Gründer der Linie Neu-Kyburg;  
Landgraf im Thurgau.  
† 1284.

**1) Rudolf III.,**  
geb. 15. Juli 1270,  
seit 1296 durch Heirath mit  
Elisabeth v. Homberg-Rapperswil  
Herr von Neu-Rapperswil,  
Reichsvogt im Thurgau, Aargau,  
am Oberrhein und Bodensee, sowie  
in den Waldstätten.  
† 22. Januar 1315.  
Zweite Gem. Maria von Oettingen.

**2) Gottfried,**  
stirbt bald nach 1271 (?)

**Hans I.,**  
seit 1315 Herr v. Neu-Rapperswil,  
seit 1323 auch v. Alt-Rapperswil, der March und in Wäggi;  
Landgraf im Klettgau.  
† 21. September 1337.  
Gem. Agnes,  
des Landgrafen Sigmund v. Elsaß Tochter.

**1) Hans II.,**  
Herr v. Neu-Rapperswil  
bis 1354.  
Seit 1354 zu Rotenberg,  
† 17. Dezember 1380.  
Gem. Verena v. Neuenburg,  
verwitwete Gräfin v. Nidau.

**2) Rudolf IV.,**  
seit 1354 Herr zu Laufenburg;  
Landgraf im Sißgau und Klettgau,  
österr. Landvogt im obern Elsaß,  
Aargau und Schwarzwald.  
† September 1383.  
Gem. Elisabeth v. Mantone.

**3) Gottfried II.,**  
seit 1354—1358  
Herr zu Alt-Rapperswil.  
in der March, in Wäggi  
und zu Rheinau,  
Landgraf, im Klettgau.  
† 1375.

**4) Agnes,**  
Canonissin des Stiftes Säckingen

**Hans III.,**  
Herr zu Rotenberg bis 1389,  
von da an zu Krenkingen  
† 1393.

**Hans IV.,**  
Herr zu Laufenburg und Rheinau,  
Landgraf im Klettgau,  
Herr zu Krenkingen bis 1389,  
von da an zu Rotenberg und seit  
1393 auch wieder zu Krenkingen;  
österr. Landvogt im Schwarzwald,  
Frickgau und Aargau.  
† 18. Mai 1408  
Gem. Agnes v. Landenberg.

**1) Agnes,**

**2) Ursula,**  
verm. mit Gr. Rudolf v. Sulz  
seit 1410.